

Möglichkeiten des phlebologischen Screenings und der Therapie aus Sicht des Allgemeinmediziners

P. Schlüter, Praxis für Allgemeinmedizin, Hemsbach

▲ In Deutschland leiden aktuellen Schätzungen zufolge etwa 20 % der Erwachsenen zumindest an leicht veränderten oberflächlichen Venen. Frauen sind dabei bis zu dreimal öfter betroffen als Männer. Am häufigsten erkranken die oberflächlichen Venen der unteren Extremität. Die meisten Menschen leiden dabei an sehr feinen, oberflächlichen Krampfadern. Die Varikosis wird meist zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erstmals von den Patienten durch das Auftreten von Besenreiservarizen (Stadium I) bemerkt (Stadieneinteilung s. Tab. 1).

Die Besenreiservarizen werden von den meisten Menschen als kosmetisch störend empfunden und demzufolge auch verborgen. Damit entziehen sich diese auch der Frühdiagnostik einer beginnenden Varikosis.

Welche Screeningmöglichkeiten hat der Hausarzt?

Hier sind zuerst zwei wichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Screening vor dem Hintergrund medizinisch sinnvollen Handelns,
2. Screening vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlichen Handelns.

Zu 1: In erster Linie ist im Zusammenhang mit Screeninguntersuchungen bezüglich variköser Veränderungen der Beinvenen an die Gesundheitsvorsorgeuntersuchung, sogenannter „Check-up“, zu denken. Bestandteil des Check-ups im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist die Erhebung des Ganzkörperstatus. Hierzu wäre die Beurteilung des Gefäßsystems zu zählen. Eine tiefere Untersuchung des Gefäßsystems wäre bei Vorliegen einer fraglichen Gefäßsituation, wie zum Beispiel bei Besenreiservarizen, aus medizinischer Sicht durchaus sinnvoll und wünschenswert.

Zu 2: An dieser Stelle kommt Punkt 2 zum Tragen, da im hausärztlichen Versorgungsbereich eine Honorierung weitergehender Untersuchungen des Gefäßsystems nicht vorgesehen ist. Natürlich kann der Hausarzt bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente zusätzlich zum Check-up noch einen speziellen Fragebogen zum Vorliegen einer Varikosis einschließlich spezieller familiärer Anamnese bearbeiten. Er kann auch eine Reihe von manuellen Verfahren durchführen, um den venösen Rückfluss zu bestimmen. Doch all das scheitert letztendlich an den fehlenden Abrechnungsmöglichkeiten im hausärztlichen Versorgungsbereich. Da ist es betriebswirtschaftlich günstiger, die betreffenden Patienten direkt zum Phlebologen zu schicken.

Stadium	Merkmale	Bemerkungen
Stadium I	Meist Besenreiser, die keine Beschwerden verursachen, stellen eher ein ästhetisches Problem dar	Betroffene empfinden Besenreiser oder Krampfadern als unschön und vermeiden es, sie zu zeigen.
Stadium II	Gefühl der schweren Beine und vermehrtes Spannungsgefühl, nachts häufiger Auftreten von Wadenkrämpfen, gelegentlich ausgeprägter Juckreiz.	Die Symptomatik bessert sich im Liegen und bei Bewegung, sie verschlechtert sich bei warmen Temperaturen.
Stadium III	Auftreten von Ödemen in den Beinen, Stauungsdermatitis und Stauungsekzem	Besonders bei älteren Patienten wird die Haut dünner („Pergamenthaut“), es entstehen leichter Verletzungen, die jedoch noch abheilen können.
Stadium IV	Offene Ulzerationen, verminderte Sauerstoffversorgung, kleine Verletzungen können dann nicht mehr richtig abheilen.	Die verminderte Durchblutung führt zur verlangsamten Wundheilung. Die Ulzera müssen kontinuierlich versorgt werden, um eine Ausbreitung der Infektion zu verhindern.

Tab. 1: Stadien der Varikosis

Legende	GOP			
	EBM			GOÄ
	Hausarzt	FA-Innere	FA-Innere SP Angiologie	
Versichertenpauschale / Beratung	03000	_*	_*	1
Grundpauschale / Beratung	_**	13210-13212	13290-13292	1
Vorhaltepauschale	03040	_*	_*	_****
NäPa-Zuschlag	03060	_*	_*	_****
Chronikerpauschale I	03220	_*	_*	_****
Chronikerpauschale II	03221	_*	_*	_****
Zusatzpauschale Angiologie	-	-	13300	644, 645
Phlebologischer Basiskomplex	30500***	30500	30500 n.n. 13300 im BHF	635, 639, 641-644, 763
Verödung von Varizen	30501***	30501	30501	764
hausärztliches Gespräch / Erörterung	03230	_*	_*	3
Betreuungsleistung	_****	_****	_****	15
hausärztliches Gespräch / eingehende Erörterung	03230 x 2	_*	*	34
Untersuchung Gefäße	_****	_****	_****	6
körperliche Untersuchung	_****	_****	_****	8
Blutentnahme	_****	_****	****	250
Abstrich	_****	_****	_****	298
Mikroskop. Untersuchung - Nativmaterial	32045	32045	32045	3508
periphere Arterien- bzw. Venendruck- und/oder Strömungsmessung	_****	_****	_****	643
sonographische Untersuchung der Extremitätenver- und/oder -entsorgenden Gefäße mittels CW-Dopplerverfahren an mindestens drei Ableitungen	33061	33061 n.n. 30500 im BHF	33061 n.n. 13300 im BHF	644
sonographische Untersuchung der Extremitätenver- und/oder -entsorgenden Gefäße mittels Duplexverfahren	33072	33072	33072	410+ 3 x 420
Zuschlag zu den GOPs 33 070 bis 33 074 für die Durchführung der Untersuchung als farbkodierte Untersuchung	33075	33075	33075	401
Lichtreflexionsrheographie	30500****	30500	30500	634
Zuschlag für Frequenzspektrum	_***	_***	_***	404
Versorgung venöse Ulzera / sek. heilende Wunde	02312	02312	02312	2006
Kompressionstherapie	02313	02313	02313	204
Verband	_****	_****	_****	200
Druckverband	_****	_****	_****	204
* Leistungen nur für den hausärztlichen Versorgungsbereich abzurechnen ** Leistungen nur für den fachärztlichen Versorgungsbereich abzurechnen *** Nur mit entsprechender Zusatzbezeichnung „Phlebologie“ berechnungsfähig **** Leistungen nach EBM nicht gesondert berechnungsfähig, sondern mit anderen Pauschalen vergütet ***** Hier gibt es keine vergleichbare Leistungsposition in der GOÄ. ***** Für Hausärzte nur mit Sondergenehmigung der KV oder Zusatzbezeichnung „Phlebologie“ berechnungsfähig ABER: Fachärzte für Innere Medizin, die sich für den hausärztlichen Versorgungsbereich entschieden haben (sogenannte hausärztliche Internisten), können die GOP 30500 ohne gesonderte Genehmigung abrechnen. FA = Facharzt; SP = Schwerpunkt				

Tab. 2: Die wichtigsten fachgebietsbezogenen Abrechnungspositionen bei Varikosis.

Verschiedene Fachbereiche haben verschiedene Berechnungsmöglichkeiten im EBM (Tab. 2)

Für Leistungen im Zusammenhang mit der Screeninguntersuchung auf Vorliegen einer Varikosis im hausärztlichen Versorgungsbereich gibt es keine gesonderten Berechnungsmöglichkeiten. Verfügt ein Arzt des hausärztlichen Versorgungsbereiches jedoch über eine entsprechende Zusatzbezeichnung „Phlebologie“, so stehen ihm für phlebologische Leistungen die Gebührenordnungspositionen (GOP) des Abschnitts 30.5 des EBM zur Verfügung. Hier findet sich mit der GOP 30500 der Phlebologische Basis-komplex. Dieser einmal im Behandlungsfall abzurechnende Komplex beinhaltet die Lichtreflexionsrheographie, die Verschlussplethysmographie, die dopplersonographische Untersuchung von Venen (und Arterien).

Als zweiter Leistungskomplex gehört die GOP 30501 in diesen Abschnitt 30.5 des EBM. Mit dieser Gebühr ist die Varizenverödung abzurechnen. Fachärzte für Innere Medizin, die sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben, besitzen durch die Facharztbezeichnung ebenfalls die Berechtigung, die GOPs des Abschnitts 30.5 Phlebologie abzurechnen. Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Angiologie können phlebologische Leistungen über die Zusatzpauschale Angiologie (GOP 13300) berechnen.

Wenig Motivation im hausärztlichen Versorgungsbereich

Vor diesem honorartechnischen Hintergrund wird verständlich, dass alleine aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im hausärztlichen Versorgungsbereich wenig Motivation dafür besteht, ein zusätzliches phlebologisches Screening durchzuführen.

Dabei wäre die Einführung eines abzurechnenden Komplexes für ein Gefäßscreening im hausärztlichen Versorgungsbereich eher kostengünstig für das Gesundheitswesen. Zum einen könnte in den Hausarztpraxen selektiert werden, wer dem Phlebologen bzw. dem Gefäßspezialisten vorgestellt werden muss, zum anderen würden damit Kosten eingespart für diese differenzialdiagnostische Grunduntersuchung, die ansonsten der Spezialist durchführen muss. Zudem werden durch diese Grunduntersuchungen die Kapazitäten der fachärztlichen Behandlung blockiert.

Korrespondenzadresse

Dr. med. Dr. rer. nat. Peter Schlüter
Praxis für Allgemeinmedizin
Bahnhofstr. 2c
69502 Hemsbach
E-Mail: schlueter@vital-arzt-praxis.de



FOTO: C. WILLEN